

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Bürgerschaft schon zu Beginn des Monates (Juli) nach — Wien gereist war. Hier brachte nun die Deputation am 14. Juli bei der niederösterreichischen Kammer eine Beschwerdeschrift gegen die Salzamtsbeamten insbesondere aber den Salzamtman ein. Als man aber in Wien durch den Pfleger von Wildenstein, den der Salzamtman auf die Kunde von dem Vorhaben Schwärzls und Genossen schleunigst nachgeschickt hatte, erfuhr, dass Schwärzl das Haupt und die Seele der ganzen Bewegung sei, gab der Erzherzog den Befehl, ihn dingfest zu machen. Schwärzl aber hatte Lunte gerochen und war noch zu rechter Zeit ausgekniffen.<sup>1)</sup> Mittlerweile aber war schon am 17. Juli ein mit dem von Prag unter dem 8. Juli ausgegangenen ziemlich gleichlautendes Patent erflossen, worin indes dem Richter und Rathe von Ischl das Recht eingeräumt ward, sich über die vorgefallenen Ereignisse in einer Verantwortungsschrift zu äußern.<sup>2)</sup>

Die Kunde von der gefänglichen Einziehung Stadlmanns drang auch bald ins Salzkammergut und machte hier viel böses Blut. Man wusste wol, woher der Streich kam, und die Erbitterung gegen den Salzamtman stieg immer höher. Verhasster aber noch als der Salzamtman war der Hofschreiber Daniel Hofmändl, einmal wegen der schönfärberischen Darstellung, die er über die religiösen Verhältnisse im Salzkammergute bei Hofe gegeben hatte, und dann, weil man mit Recht annehmen zu dürfen glaubte, dass er die mittelbare Veranlassung zur Verhaftung Stadlmanns gewesen sei. Zunächst beklagten sich der Rath und die Gemeinde Ischl in einem Schreiben<sup>3)</sup> an den Salzamtman darüber, dass ihnen ihre Zusammenkünfte verboten worden wären; dies sei ihren Privilegien und Marktfreiheiten

---

<sup>1)</sup> Schwärzls Processacten. K. k. R. F. A. — Schreiben derer von Ischl an die niederösterreichische Kammer vom 8. September 1601. K. k. R. F. A. Orig.

<sup>2)</sup> 17. Juli 1601, Wien. K. k. R. F. A. Orig.

<sup>3)</sup> 21. Juli 1601, Ischl. Die Ischler an den Salzamtman. K. k. R. F. A. Orig.